



## **Beschluss Nr. RPV 06/03/10 vom 23.6.2010 über den**

### **Regionalplan Mittelthüringen sowie die Vorlage zu seiner Genehmigung gemäß § 14 Abs. 4 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) vom 15. Mai 2007 (GVBl. S. 45) i. V. m. § 4 Satz 3 Nr. 3 der Satzung der RPG**

In Umsetzung ihres Beschlusses Nr. RPV 25/02/09 vom 12.8.2009 hat die RPG gemäß § 10 Abs. 6 ThürLPIG den beschlossenen überarbeiteten Entwurf des Regionalplanes Mittelthüringen im Zeitraum vom 5.10.2009 bis 5.11.2009 zur 2. Anhörung und öffentlichen Auslegung gebracht. Dabei hat sie gemäß § 10 Abs. 6 Satz 3 ThürLPIG bestimmt, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Auf der Grundlage der in diesem Rahmen eingegangenen Anregungen hat sie die entsprechend differenzierte Abwägung vorgenommen. Gleichzeitig hat sie aber auch die Gelegenheit genutzt, formale und hinsichtlich der Abwägungsbegründungen in begrenztem Umfang auch inhaltliche Korrekturen aus den vorangegangenen Beteiligungsverfahren vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund fasst die RPG nunmehr folgenden Beschluss:

- 1. Die Planungsversammlung der RPG beschließt die Abwägung**
  - der eingegangenen Stellungnahmen aus der 2. Anhörung und öffentlichen Auslegung des überarbeiteten Entwurfs gemäß § 10 Abs. 6 ThürLPIG für den Regionalplan Mittelthüringen,
  - der Korrekturen für die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Anhörung und öffentlichen Auslegung des Entwurfs und
  - der Korrekturen für die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Anhörung und öffentlichen Auslegung des überarbeiteten Entwurfsin der gemäß Anlage beigefügten Fassung.
- 2. Die Planungsversammlung der RPG beschließt den Regionalplan Mittelthüringen mit den Planunterlagen**
  - Regionalplan Mittelthüringen,
  - Umweltbericht zum Regionalplan Mittelthüringen und
  - Zusammenfassende Erklärungin der gemäß Anlage beigefügten Fassung sowie seine Vorlage zur Genehmigung.
- 3. Die Planungsversammlung der RPG bestätigt die Rahmenbedingungen und Leitbilder der Planungsregion Mittelthüringen in der gemäß Anlage vorliegenden Fassung und beschließt ihre Veröffentlichung auf den Internet-Seiten der RPG.**
- 4. Die Regionale Planungsstelle Mittelthüringen wird beauftragt, den Regionalplan Mittelthüringen mit den unter 2. genannten Planunterlagen redaktionell und formal auszufertigen und ihn auf den Internetseiten der RPG einzustellen.**
- 5. Der Präsident der RPG wird ermächtigt, den Regionalplan Mittelthüringen einschließlich der hierfür notwendigen Unterlagen beim Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr als zuständige Oberste Landesplanungsbe-**

**hörde zur Genehmigung vorzulegen. Darüber hinaus werden die informellen Rahmenbedingungen und Leitbilder zusätzlich beigefügt.**

**Begründung:**

1. Nach der Durchführung der 2. Anhörung und öffentlichen Auslegung des überarbeiteten Entwurfs für den Regionalplan Mittelthüringen gemäß Beschluss Nr. RPV 25/02/09 vom 12.8.2009 zu den geänderten Teilen des Regionalplan-Entwurfs hat die RPG die Gelegenheit genutzt, den gesamten Planungsprozess noch einmal zu überprüfen, um ggf. vorhandene Fehler zu korrigieren. Damit hat sie sich seit dem Abschluss dieses Beteiligungsverfahrens nicht nur mit den hierzu eingegangenen Anregungen und Hinweisen auseinandergesetzt, so dass der vorliegende Beschluss mehr umfasst als die dazu gehörende Abwägung. Im Einzelnen sind dies folgende Materialien zur:
  - 2. Anhörung und öffentlichen Auslegung des überarbeiteten Entwurfs für den Regionalplan Mittelthüringen (3. Beteiligung):
    - Tabellen über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zu den geänderten Teilen (**Anlage B3-G**)
    - Übersicht über die Anregungen und Hinweise zu den nicht geänderten Teilen (**Anlage B3-N**):  
Mit ihrem Beschluss zur 3. Beteiligung hat die RPG gemäß § 10 Abs. 6 Satz 3 ThürLPIG bestimmt, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Dennoch sind eine Vielzahl an Anregungen und Hinweisen auch zu den nicht geänderten Teilen des Entwurfes eingegangen. Diese sind bei der Abwägung nicht berücksichtigt worden und der Vollständigkeit der Unterlagen halber zusammengestellt beigefügt. Damit wird eine Ungleichbehandlung gegenüber denjenigen vermieden, die zwar Anregungen und Hinweise zu nicht geänderten Teilen hätten geben wollen, jedoch dem Wunsch der RPG gefolgt sind und davon Abstand genommen haben. Lediglich dort, wo die RPG auf eine neue Sach- und Rechtslage aufmerksam wurde oder von sich aus eine entsprechende Änderung des Entwurfs für erforderlich hielt, hat sie auf entsprechende Anregungen und Hinweise reagiert und der Abwägung zugeführt. Diese Entscheidungen sind dokumentiert in der
    - Tabelle über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zu den nicht geänderten Teilen mit geänderter Sach- und Rechtslage (**Anlage B3-R**) und der
    - Tabelle über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zu den nicht geänderten Teilen aufgrund von Anträgen aus der Sitzung des Planungsausschusses am 3.3.2010 (**Anlage B3-A**).
  - Anhörung und öffentlichen Auslegung des Entwurfs für den Regionalplan Mittelthüringen (1. Beteiligung):
    - Korrektur der Abwägungstabellen aus dem Beschluss RPV 23/04/08 vom 9.10.2008 (**Anlage B1-K**)
    - Ergänzung der Abwägungstabellen aus dem Beschluss RPV 23/04/08 vom 9.10.2008 (**Anlage B1-E**)
  - Anhörung und öffentlichen Auslegung des überarbeiteten Entwurfs für den Regionalplan Mittelthüringen (2. Beteiligung):
    - Korrektur der Abwägungstabellen aus dem Beschluss RPV 25/02/09 vom 12.08.2009 (**Anlage B2-K**)
    - Ergänzung der Abwägungstabellen aus dem Beschluss RPV 25/02/09 vom 12.08.2009 (**Anlage B2-E**)

Die Unterlagen zur 1. und 2. Beteiligung umfassen zum Einen redaktionelle Korrekturen insbesondere von nicht korrekt wiedergegebenen Anregungs-Nummern sowie von optimierbaren Begründungen einzelner Abwägungsentscheidungen (Anlagen B1-/B2-K) und zum Anderen die Abwägung von Anregungen und Hinweisen, die zwar eingegangen, aber bisher in den zugehörigen Abwägungstabellen nicht enthalten waren und somit

nachträglich eingefügt werden (Anlagen B1-/B2-E). In keinem Fall führen diese Korrekturen jedoch zu anderen als den bisher getroffenen Abwägungsentscheidungen, so dass sie unmittelbar passfähig zu allen Abwägungen und Regionalplan-Entwürfen sind.

2. Das ThürLPIG sieht in § 9 neben dem eigentlichen Regionalplan insbesondere den Umweltbericht und die Zusammenfassende Erklärung als Bestandteile der Raumordnungspläne im Freistaat vor. Diese sind, wie der Regionalplan selbst, aufgrund der durchgeführten Beteiligungen das Ergebnis der hierzu wie auch der unter 1. vollzogenen Abwägungsentscheidungen der RPG. Sowohl die im Rahmen der 3. Beteiligung eingegangenen Anregungen und Hinweise als auch die aus ihrer Abwägung entstandenen Änderungen des Regionalplanes sind nicht von solcher Erheblichkeit, dass eine weitere Beteiligung notwendig ist. Unabhängig von den Vorgaben aus § 10 Abs. 6 ThürLPIG ist somit der Zeitpunkt erreicht, an dem kein weiterer Zugewinn für den Regionalplan und die kommende Entwicklung der Planungsregion mehr erreicht werden kann. Dem Geltungsbereich sowie seiner Bindungswirkung und seinem Maßstab entsprechend ist somit die Vorlage des Regionalplanes Mittelthüringen zur Genehmigung gemäß § 14 Abs. 4 ThürLPIG der nächste und bis auf weiteres letzte Schritt für die RPG. Diesen Schritt zu vollziehen obliegt gemäß § 8 Abs.1 Satz 2 der Satzung der RPG vom 26.8.2008 (ThürStAnz S. 1505) dem Präsidenten der RPG. Durch das Einstellen ins Internet wird er auch nach außen dokumentiert und beinhaltet gleichzeitig die Möglichkeit, die bisherige Transparenz des Gesamtverfahrens beizubehalten. Zudem kann sich die Öffentlichkeit direkt und unmittelbar selbst über den für die RPG abschließenden Stand des Regionalplanes informieren.

3. Mit dem Beginn der Änderung des geltenden Regionalen Raumordnungsplanes Mittelthüringen (RROP) zum neuen Regionalplan Mittelthüringen war von Anfang an eine Dreiteilung des gesamten Materials vorgesehen. Dieses beinhaltete als 2. und 3. Teil nach ThürLPIG den Regionalplan und den Umweltbericht.

Der 1. Teil hatte ursprünglich mehrere Funktionen: zum Einen sollte er bestimmte, z. T. auch fachübergreifende Themen wie z. B. die demographische Entwicklung etwas umfassender darstellen, als es in den jeweiligen Begründungstexten des Regionalplanes möglich gewesen wäre. Zum Anderen sollte er die für diese Themen aktuell vorhandene Situation in Mittelthüringen abbilden, um von dort aus mögliche Handlungsnotwendigkeiten aufzuzeigen und entsprechende Leitbilder ableiten zu können.

Im Verlauf der einzelnen Überarbeitungsschritte des Regionalplan-Entwurfs hat sich gezeigt, dass sowohl die Verknüpfungen zum 1. Teil nicht so eng sind wie ursprünglich angenommen, als sich auch naturgemäß die Arbeitsschwerpunkte der Abwägungen eindeutig auf den Regionalplan-Text konzentrierten. Damit rückte die Weiterarbeit an dem 1. Teil als Rahmenbedingung und Leitbilder in den Hintergrund ebenso wie seine Bedeutung für den Regionalplan.

Inhaltlich sind auch keine formal bindenden Aussagen enthalten, was den rein informativen Charakter dieses Materials nochmals unterstreicht. Dennoch sind aber vereinzelte Verweise aus dem Regionalplan vorhanden, die in erster Linie einer der ursprünglichen Funktionen des 1. Teils entsprechen. Daher ist es notwendig, dass die Rahmenbedingungen und Leitbilder als Information zunächst für die Genehmigung des Regionalplanes beigelegt werden, aber vor allem für jedermann öffentlich zugänglich sind, um die im Regionalplan vorhandenen Verweise nachvollziehen zu können. Die öffentliche Zugänglichkeit erfolgt mittlerweile am einfachsten über die Internetseiten der RPG. Der Regionalplan selbst wird dazu entsprechend erläuternde Hinweise enthalten.

Allerdings erfordern insbesondere die Rahmenbedingungen als Momentaufnahme der gegenwärtigen Situation eine kontinuierliche Aktualisierung. Dies gilt beispielsweise insbesondere für verwendete Daten oder Gesetzesgrundlagen, aber auch für sonstige neuere Erkenntnisse und Ansichten, die nicht unwesentlich Einfluss auf zukünftige Entwicklungen in der Planungsregion haben. Gegenwärtig ist dies z. B. für den Verkehrsbereich der Fall und auch für einige Aussagen zum Thema Kulturlandschaft. Insgesamt haben

diese wie auch weitere Aktualisierungen jedoch keine inhaltlich-planerischen Konsequenzen.

Dr. Kaufhold  
Präsident